

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of Givaudan N / Kühne + Nagel Int N / Nestlé N 97.00% ** Kapitalschutz

15.12.2025 - 15.12.2028 | Valor 149 283 123

Zusammenfassung

Diese Zusammenfassung ist als Einleitung zu den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen zu verstehen. Jeder Anlageentscheid in Bezug auf die Produkte muss sich auf die Angaben im Basisprospekt sowie in den vorliegenden vorläufigen Endgültigen Bedingungen in deren Gesamtheit und nicht auf die Zusammenfassung stützen. Insbesondere sollte jeder Anleger die in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und im Basisprospekt enthaltenen Risikofaktoren berücksichtigen.

Die Emittentin kann für den Inhalt dieser Zusammenfassung nur dann haftbar gemacht werden, wenn die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen der vorläufigen Endgültigen Bedingungen und des Basisprospekts gelesen wird.

Angaben zu den Effekten

Art des Produktes: ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation

SSPA Kategorie: Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Partial Capital Protection

Feature (1100, gemäss Swiss Derivative Map)

ISIN: CH1492831230 **Symbol:** Z25BSZ

Emittentin: Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited

Basiswerte:

- Givaudan AG Namenaktie

- Kühne + Nagel International AG Namenaktie

- Nestlé SA Namenaktie

Initial Fixing Tag: 8. Dezember 2025Liberierungstag: 15. Dezember 2025Final Fixing Tag: 8. Dezember 2028Rückzahlungstag: 15. Dezember 2028

Art der Abwicklung: cash

Minimaler Rückzahlungswert: 97.00% ** des Nennbetrags per Verfall

Partizipationsrate: 100.00%**

Angaben zum Angebot und zur Zulassung zum Handel

Ort des Angebots: Schweiz

Zeichnungsfrist: 8. Dezember 2025, 16:00 Uhr MEZ**

Emissionsbetrag/Nennbetrag/Handelseinheiten: Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100 Nennbetrag pro strukturiertes Produkt/CHF 100

oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis: 100.00% ** des Nennbetrags (CHF 100)

Angaben zur Kotierung: Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster

Handelstag am 15. Dezember 2025

Vorläufige Endgültige Bedingungen ** Dies ist lediglich eine indikative Angabe. Der rechtsverbindliche Wert wird von der Emittentin/Berechnungsstelle am Initial Fixing Tag festgelegt. Der Zeichner/Anleger nimmt zur Kenntnis, dass die endgültigen Konditionen des strukturierten Produktes erst am Initial Fixing Tag rechtsverbindlich festgelegt werden und erklärt mit seiner Zeichnung, die festgelegten endgültigen Konditionen anzuerkennen.

1. Produktebeschreibung

Derivatekategorie/Bezeichnung

Kapitalschutz-Produkte/Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation und Partial Capital Protection Feature (1100*, gemäss Swiss Derivative Map der Swiss Structured Products Association)

Regulatorischer Hinweis Dieses Produkt ist keine kollektive Kapitalanlage im Sinne des

Kollektivanlagengesetzes (KAG) und untersteht nicht der Bewilligung oder Aufsicht der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA. Die Anleger tragen ferner ein

Emittentenrisiko.

Emittentin Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Saint Peter Port, Guernsey

Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% und vollkonsolidierte Gruppengesellschaft der Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited untersteht direkt weder in Guernsey noch in der Schweiz einer prudentiellen Aufsicht

und verfügt über kein Rating.

Keep-Well Agreement Die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited ist eine 100% Tochtergesellschaft der

Zürcher Kantonalbank. Die Zürcher Kantonalbank verfügt über folgende drei Ratings: Standard & Poors AAA, Moody's Aaa, Fitch AAA. Die Zürcher Kantonalbank ist verpflichtet, die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited finanziell stets so auszustatten, dass diese jederzeit die Ansprüche der Gläubiger termingerecht zu befriedigen vermag. Der vollständige Wortlaut des Keep-Well Agreements, welches Schweizerischem Recht untersteht,

ist im öffentlich verfügbaren Basisprospekt abgedruckt.

Lead Manager, Zahl-, Ausübungsund Berechnungsstelle Zürcher Kantonalbank, Zürich

Symbol/ Z25BSZ/

Valorennummer/ISIN 149 283 123/CH1492831230

Emissionsbetrag/Nennbetrag/ Handelseinheiten Bis zu CHF 5'000'000, mit der Möglichkeit der Aufstockung/CHF 100 Nennbetrag pro

strukturiertes Produkt/CHF 100 oder ein Mehrfaches davon

Ausgabepreis pro strukturiertes

Produkt

100.00% des Nennbetrags (97.00% ** festverzinsliche Anlage, IRR 0.00% p.a. **)

Währung CHF

Basiswert	Basiswert	ISIN	Referenzbörse	Initial Fixing	Ausübungs
				Wert **	preis **
	Givaudan N	CH0010645932	SIX Swiss Exchange	3436.00	3436.00
	Kühne + Nagel Int N	CH0025238863	SIX Swiss Exchange	157.75	157.75
	Nestlé N	CH0038863350	SIX Swiss Exchange	81.26	81.26

Ausübungspreis 100.00% ** der Basiswerte am Initial Fixing Tag

Minimaler Rückzahlungswert 97.00% ** des Nennbetrags per Verfall

Partizipationsrate 100.00% ** an dem Basiswert mit der relativ schlechtesten Performance zwischen dem Initial

Fixing Wert und dem Final Fixing Wert am Final Fixing Tag

Zeichnungsfrist Zeichnungsanträge für die strukturierten Produkte können bis zum 8. Dezember 2025,

16:00 Uhr MEZ** gestellt werden. Die Emittentin behält sich das Recht vor, die Anzahl der strukturierten Produkte, gleich aus welchem Grund, zu verringern oder von der Emission Abstand zu nehmen. Weiter behält sie sich vor, das Angebot vorzeitig zu beenden oder die

Zeichnungsfrist zu verschieben.

Initial Fixing Tag 8. Dezember 2025

Liberierungstag 15. Dezember 2025

Letzter Handelstag 8. Dezember 2028

Final Fixing Tag 8. Dezember 2028

Rückzahlungstag 15. Dezember 2028

Initial Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 8. Dezember 2025

Final Fixing Wert Schlusskurse der Basiswerte an den Referenzbörsen am 8. Dezember 2028

Rückzahlungsmodalitäten

$$N^* \left[\text{KS} + \text{P*max} \left(\frac{S_{\text{wof FF}}^- K}{S_{\text{wof IF}}}, 0 \right) \right]$$

wobei

N = Nennbetrag

KS = Kapitalschutz = 97% **
P = Partizipationsrate = 100% **

am Basiswert mit der relativ schlechtesten Performance (zwischen

Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)

S_{WOf FF} = Final Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance

(zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)

S_{wof IF} = Initial Fixing Wert des Basiswertes mit der schlechtesten Performance

(zwischen Initial Fixing Tag und Final Fixing Tag)

K = Ausübungspreis = 100% des Initial Fixing Wertes

Kotierung

Wird an der SIX Swiss Exchange beantragt, vorgesehener erster Handelstag am 15. Dezember 2025.

Sekundärmarkt

Unter normalen Marktbedingungen beabsichtigt die Zürcher Kantonalbank regelmässig Geldund/oder Briefkurse für dieses Produkt zu stellen. Eine Verpflichtung zur Bereitstellung entsprechender Liquidität besteht nicht. Die unverbindlichen indikativen Kurse können unter www.zkb.ch/finanzinformationen abgerufen werden.

Clearingstelle

SIX SIS AG/Euroclear/Clearstream

Vertriebsentschädigungen

Es fallen keine Vertriebsentschädigungen an.

Sales: 044 293 66 65

SIX Telekurs: .zkb Reuters: ZKBSTRUCT Internet: www.zkb.ch/finanzinformationen Bloomberg: ZKBY <go>

Wesentliche Produktemerkmale

ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of ist ein Anlageinstrument, das eine festverzinsliche Anlage mit dem Kauf einer worst of "at-the-money" Call-Option kombiniert. Damit profitiert der Anleger per Verfall von Kurssteigerungen des sich am relativ schlechtesten entwickelten Basiswertes (ab Ausübungspreis) im Ausmass der angezeigten Partizipationsrate. Zusätzlich garantiert der angegebene Kapitalschutz eine Mindestrückzahlung per Verfall, welche unabhängig vom Kursverlauf des Basiswertes ausbezahlt wird.

Steuerliche Aspekte

Das Produkt gilt als transparent und ist überwiegend einmalverzinslich (IUP). Für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz unterliegt der implizite Zinsertrag bei Verkauf oder Verfall der Einkommenssteuer (IRR 0.00% p.a.**, Barwert der festverzinslichen Anlage bei Emission 97.00%**) und wird anhand der modifizierten Differenzbesteuerung gemäss ESTV Bondfloor Pricing Methode ermittelt. Der auf die Option zurückzuführende Wertzuwachs gilt als Kapitalgewinn und unterliegt für Privatanleger mit Steuerdomizil Schweiz nicht der Einkommenssteuer. Es wird keine Eidg. Verrechnungssteuer erhoben. Das Produkt unterliegt im Sekundärmarkt der Eidg. Umsatzabgabe. Das Produkt kann weiteren Quellensteuern oder Abgaben unterliegen, insbesondere unter dem Regelwerk von FATCA resp. Sect. 871(m) U.S. Tax Code oder ausländischen Finanztransaktionssteuern. Sämtliche Zahlungen aus diesem Produkt erfolgen nach Abzug allfälliger Quellensteuern und Abgaben.

Die vorstehenden Hinweise zur Besteuerung sind lediglich eine Zusammenfassung dessen, wie die Emittentin unter dem derzeit geltenden Recht und der gängigen Praxis der Eidgenössischen Steuerverwaltung in der Schweiz die Besteuerung dieser strukturierten Produkte im Zeitpunkt der Emission versteht. Die Steuergesetzgebung und die Praxis können sich ändern. Die Emittentin schliesst jegliche Haftung für die vorstehenden Hinweise aus. Diese allgemeinen Hinweise können die steuerliche Beratung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen.

Dokumentation

Dieses Dokument stellt die vorläufigen Endgültigen Bedingungen nach Art. 45 des Bundesgesetzes über die Finanzdienstleistungen (FIDLEG) dar. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen bilden gemeinsam mit dem jeweils geltenden, von der SIX Exchange Regulation AG genehmigten Basisprospekt der Emittentin für die Emission von strukturierten Produkten (zusammen mit allfälligen Nachträgen, der "Basisprospekt") die Produktdokumentation für die vorliegende Emission.

Wurde dieses strukturierte Produkt erstmals vor dem Datum des jeweils geltenden Basisprospekts angeboten, ergeben sich die weiteren rechtlich verbindlichen Produktbedingungen (die ''Relevanten Bedingungen'') aus dem Basisprospekt oder Emissionsprogramm, welcher zum Zeitpunkt des erstmaligen Angebots in Kraft war. Die Informationen zu den Relevanten Bedingungen werden per Verweis auf den entsprechenden Basisprospekt bzw. Emissionsprogramm in den jeweils geltenden Basisprospekt einbezogen. In diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen verwendete Begriffe haben die im Basisprospekt bzw. Relevanten Bedingungen definierte Bedeutung, sofern in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen nicht etwas anderes bestimmt wird. Sollten Widersprüche zwischen den Informationen oder Bedingungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen und jenen im Basisprospekt bzw. den Relevanten Bedingungen bestehen, so haben die Informationen und Bestimmungen in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen Vorrang.

Strukturierte Produkte werden als Wertrechte begeben und bei der SIX SIS AG als Bucheffekten geführt. Die Ausgabe von Wertpapieren oder Beweisurkunden ist ausgeschlossen. Diese vorläufigen Endgültigen Bedingungen sowie der Basisprospekt können kostenlos bei der Zürcher Kantonalbank, Bahnhofstrasse 9, 8001 Zürich, Abteilung VRIS, sowie über die E-Mailadresse documentation@zkb.ch bezogen werden. Ausserdem sind sie auf https://www.zkb.ch/finanzinformationen abrufbar.

Angaben zu den Basiswerten

Informationen über die Wertentwicklung der Basiswerte/Basiswertkomponenten können öffentlich unter www.bloomberg.com eingesehen werden. Des Weiteren können die aktuellen Jahresberichte direkt über die Webseite des Unternehmens abgerufen werden. Die Übertragbarkeit der Basiswerte/Basiswertkomponenten richtet sich nach deren Statuten.

Mitteilungen

Alle Mitteilungen seitens der Emittentin betreffend dieses strukturierten Produktes. insbesondere Mitteilungen bezüglich der Anpassung der Bedingungen, werden rechtsgültig über die Internetadresse https://www.zkb.ch/finanzinformationen zum entsprechenden strukturierten Produkt publiziert. Über die Valorensuchfunktion kann direkt auf das gewünschte strukturierte Produkt zugegriffen werden. Die Mitteilungen gemäss den von der SIX Swiss Exchange erlassenen, für das IBL (Internet Based Listing) gültigen Vorschriften, werden unter

https://www.six-exchange-regulation.com/de/home/publications/official-notices.html veröffentlicht.

Rechtswahl/Gerichtsstand

Schweizer Recht/Zürich

2. Gewinn- und Verlustaussichten per Verfall

Verfall

Gewinn- und Verlustaussichten per ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of **

schlechtester Basiswert		Rückzahlung		
Kurs Prozent		ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit	Performance %	
		Partizipation on worst of		
CHF 1'374.40	-60%	CHF 97.00	-3.00%	
CHF 2'061.60	-40%	CHF 97.00	-3.00%	
CHF 2'748.80	-20%	CHF 97.00	-3.00%	
CHF 3'436.00	0%	CHF 97.00	-3.00%	
CHF 4'123.20	+20%	CHF 117.00	17.00%	
CHF 4'810.40	+40%	CHF 137.00	37.00%	
CHF 5'497.60	+60%	CHF 157.00	57.00%	

Ouelle: Zürcher Kantonalbank

Bei einem höheren Final Fixing Wert als dem Ausübungslevel wird die Performance des sich am schlechtesten entwickelten Basiswertes ab Ausübungslevel multipliziert mit der Partizipation zur Minimalen Rückzahlung addiert und ausbezahlt. Andernfalls kommt der Kapitalschutz zur Anwendung, welcher immer mindestens 97.00% ** Rückzahlung garantiert.

Die obenstehende Tabelle gilt per Verfall und kann nicht als Preisindikation des Emittenten für das vorliegende Strukturierte Produkt während der Laufzeit verwendet werden. Während der Laufzeit des Strukturierten Produkts kommen zusätzliche Risikofaktoren hinzu, welche den Wert des Strukturierten Produkts entscheidend beeinflussen. Der im Sekundärmarkt gestellte Preis kann daher deutlich von der obenstehenden Tabelle abweichen. In dieser Tabelle wurde die Annahme getroffen, dass Givaudan N der Titel mit der schlechtesten Performance war. Die Auswahl ist rein exemplarisch.

3. Bedeutende Risiken für die Anlegerinnen und Anleger

Emittentenrisiko

Verpflichtungen aus diesem strukturierten Produkt stellen direkte, unbedingte und ungesicherte Verpflichtungen der Emittentin dar und stehen im gleichen Rang wie alle anderen direkten, unbedingten und ungesicherten Verpflichtungen der Emittentin. Die Werthaltigkeit des strukturierten Produktes ist nicht allein von der Entwicklung des Basiswertes und anderen Entwicklungen auf den Finanzmärkten abhängig, sondern auch von der Bonität der Emittentin. Diese kann sich während der Laufzeit dieses strukturierten Produktes verändern.

Spezifische Produkterisiken

Strukturierte Produkte sind komplexe Anlageinstrumente, welche hohe Risiken enthalten können und entsprechend nur für erfahrene Anleger gedacht sind, welche die damit verbundenen Risiken verstehen und zu tragen fähig sind.

Das Risiko einer Anlage in ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of ist per Verfall beschränkt auf die Differenz zwischen dem Kaufpreis und der Mindestrückzahlung. Während der Laufzeit kann der Preis eines ZKB Kapitalschutz-Zertifikat mit Partizipation on worst of unter der per Verfall garantierten Mindestrückzahlung liegen. Das Produkt ist in CHF denominiert. Weicht die Referenzwährung des Anlegers vom CHF ab, trägt dieser das Wechselkursrisiko zwischen seiner Referenzwährung und dem CHF.

4. Weitere Bestimmungen

Anpassungen

Tritt bezüglich des Basiswertes/einer Basiswertkomponente ein im Basisprospekt beschriebenes ausserordentliches Ereignis ein oder tritt irgend ein anderes ausserordentliches Ereignis ein, welches es der Emittentin verunmöglicht oder übermässig erschwert, die Pflichten aus den Produkten zu erfüllen oder den Wert der Produkte zu bestimmen, trifft die Emittentin, nach freiem Ermessen die geeigneten Massnahmen und hat, falls notwendig die Bedingungen der Produkte derart anzupassen, dass der wirtschaftliche Wert des Produktes nach dem Eintritt des Ereignisses so weit möglich dem wirtschaftlichen Wert des Produktes vor Eintritt des Ereignisses entspricht. Spezifische Anpassungsregeln für einzelne Arten von Basiswerten im Basisprospekt gehen dieser Bestimmung vor. Ist nach Ansicht der Emittentin eine sachgerechte Anpassung, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, ist die Emittentin berechtigt, die Produkte vorzeitig zurückzuzahlen.

Schuldnertausch

Die Emittentin ist jederzeit und ohne Zustimmung der Anleger berechtigt, die Rechte und Ansprüche aus allen oder einzelnen strukturierten Produkten ganz (aber nicht teilweise) auf eine schweizerische oder ausländische Tochtergesellschaft, Zweigniederlassung oder Holdinggesellschaft der Zürcher Kantonalbank, (die "Neue Emittentin") zu übertragen, sofern (i) die Neue Emittentin alle Verbindlichkeiten aus den übertragenen strukturierten Produkten vollumfänglich übernimmt, welche die bisherige Emittentin den Anlegern mit Bezug auf diese strukturierten Produkte schuldet und, (ii) die Zürcher Kantonalbank ein Keep-Well Agreement mit der Neuen Emittentin abschliesst, welches inhaltlich jenem zwischen der Zürcher Kantonalbank und der Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited entspricht, (iii) die Neue Emittentin alle notwendigen Genehmigungen zur Emission von strukturierten Produkten und zur Übernahme der Verpflichtungen aus den übertragenen strukturierten Produkten der Behörden des Staates, in dem sie ihren Sitz hat, erhalten hat.

Marktstörungen

Vergleiche die Ausführungen im Basisprospekt.

Prudentielle Aufsicht

Die Zürcher Kantonalbank untersteht als Bank im Sinne des Bundesgesetzes über die Banken und Sparkassen (BankG; SR 952.0) und als Wertpapierhaus im Sinne des Bundesgesetzes über die Finanzinstitute (FINIG, SR 954.1) der prudentiellen Aufsicht der FINMA, Laupenstrasse 27, CH-3003 Bern, https://www.finma.ch.

Aufzeichnung von Telefongesprächen

Die Anleger werden darauf hingewiesen, dass Telefonate mit Handels- und Verkaufseinheiten der Zürcher Kantonalbank aufgezeichnet werden. Anleger, die Telefongespräche mit diesen Einheiten führen, stimmen der Aufzeichnung stillschweigend zu.

Weitere Hinweise

Dieses Dokument stellt weder ein Angebot noch eine Empfehlung oder Aufforderung zum Erwerb von Finanzinstrumenten dar und kann die eigene Beurteilung des einzelnen Anlegers nicht ersetzen. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar, sondern dienen ausschliesslich der Produktbeschreibung. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage dieser Endgültigen Bedingungen sowie des Basisprospekts getroffen werden. Insbesondere sollte der Anleger vor dem Abschluss einer Transaktion, allenfalls unter Beizug eines Beraters, die Bedingungen für die Investition in das Produkt in Bezug auf die Vereinbarkeit mit seinen persönlichen Verhältnissen, auf juristische, regulatorische, steuerliche und andere Konsequenzen prüfen. Nur ein Anleger, der sich über die Risiken der Transaktion im Klaren und wirtschaftlich in der Lage ist, allfällig eintretende Verluste zu tragen, sollte derartige Geschäfte tätigen.

Wesentliche Veränderungen

Verantwortlichkeit für die vorläufigen Endgültigen Bedingungen (indicative Final Terms) Seit dem Abschluss des letzten Geschäftsjahres oder dem Stichtag des Zwischenabschlusses haben sich keine wesentlichen Veränderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und der Zürcher Kantonalbank ergeben.

Die Zürcher Kantonalbank, Zürich, und die Zürcher Kantonalbank Finance (Guernsey) Limited, Guernsey, übernehmen die Verantwortung für den Inhalt dieser vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) und erklären hiermit, dass ihres Wissens die Angaben in diesen vorläufigen Endgültigen Bedingungen (Final Terms) richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind.

Zürich, 12. November 2025